

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

per E-Mail an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

1. April 2025

**Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes)
zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 geben Sie uns die Gelegenheit, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung zu nehmen.

Wir unterstützen das gemeinsame Ziel einer sicheren, bezahlbaren und umweltschonenden Energieversorgung. Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, sind neben der konsequenten Weiterverfolgung des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien, in nahezu allen Bereichen der Energieversorgung technische Weiterentwicklungen und Innovationen nötig. Aufgrund der rasanten und teilweise vielversprechenden Entwicklungen sollten der Stromwirtschaft möglichst alle Handlungsoptionen zur Verfügung gestellt werden, um auch längerfristig eine sichere, umweltschonende und bezahlbare Stromversorgung sicherstellen zu können.

Wir sind deshalb einverstanden mit der Absicht des Gegenvorschlags, die Diskussion über die künftige Rolle einer technologieoffenen heimischen Stromversorgung zu führen. Den «indirekten Gegenvorschlag» des Bundesrats erachten wir aber als noch unzureichend hinterlegt. Vor einer Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbot es brauche es eine strategische und fachliche Auslegeordnung, damit die Rahmenbedingungen für allfällige neue Kernkraftwerke definiert werden können. Der Bundesrat lässt im erläuternden Bericht unter anderem offen, welche Auswirkungen durch die Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots auf den Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien, oder auf die Entwicklung der Versorgungssicherheit zu erwarten sind. Ebenso fehlt eine nachvollziehbare strategische Einbettung in das künftige Energiesystem. Ohne eine solide Auslegeordnung und fachliche Grundlagen kann die Zweckmässigkeit der Aufhebung eines Rahmenbewilligungsverbots für Kernkraftwerke nicht nachhaltig beurteilt werden.

Abschliessend verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)». Wir schliessen uns dieser an.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber